

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 6. Mai.

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Zeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Heimatkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule.

Dargestellt an Beispielen der Stadt und Umgebung von Bern.

2. Die Stadt.

Begriff von „Stadt“, Lage und Umgebung derselben. Gefragt, wo wir alle wohnen? Sagt vielleicht einer: auf dem Kornhausplatz, an der Postgasse etc., folgt die Frage: Was antwortetest du, als man dich in Burgdorf fragte, wo du her seiest? Aus Bern. Was ist Bern? Eine Stadt. Und Burgdorf? Auch eine Stadt. Richtig, beide Ortschaften sind Städte. Wer kennt noch andere Städte? Es gibt aber auch noch andere Ortschaften, die Dörfer, wie Köniz, Bümpliz, Muri etc. Woran kennt man die Stadt vor dem Dorfe? Die Stadt ist grösser, hat mehr Häuser; diese sind reihenweise an einander gebaut; die Strassen sind gepflastert etc. Was alles gehört zur Stadt? Von der Nydeck bis zum Hirschengraben. Was ausserhalb der Stadt ist und doch noch zu Bern gerechnet wird, heisst das *Weichbild der Stadt*. Was gehört zum Weichbild der Stadt? Lorraine, Altenberg, Schosshalde, Marzichle, Sulgenbach, Mattenhof, Holligen, Villeté, Länggasse, Brückfeld u. A. *Lage*. Wo liegt die Stadt? ist der Boden, auf dem sie gebaut ist eben oder steil? Grösstentheils eben, liegt also auf einer Ebene, umflossen von der Aare. Auf wie viel Seiten? Süd-, Ost- und Nordseite. Sätze darüber. Wo ist die Stadt schmal, wo breit? Sie nimmt also nach oben (Westen) an Breite zu.

Form. Welche Frucht ist auch an einem Ende schmal und eng am andern breit, dick? Die Birne. Die Stadt hat Birnenform, ist birnenförmig. Was stellt den Stiel vor? Die Nideckbrücke.

Erhöhungen. Was liegt höher als die eigentliche Stadt? Schänzli, Altenberghöhe, Länggasse etc.

Vertiefungen. Was liegt tiefer als die Stadt? Matte, Marzichle, Sulgenbach etc. Aufgeschrieben. Was fliesst durch die Vertiefungen? Gewässer. Angegeben: Aare, Sulgenbach etc. Richtung derselben. Was liegt noch höher als das Schänzli? Der Gurten. Wo liegt er von hier aus. Was ist er? Berg, Hügel, Anhöhe. Sätze, Spaziergang.

Ebene. Gebt Landstriche an in der Umgebung, deren Theile fast gleich hoch liegen: Wylerfeld, Breitfeld, Länggassquartier etc. Welche davon liegen höher, welche tiefer?

Wälder. Nennet Wälder in der Umgebung: Bremgarten, Dählhölzli, Grüner Wald u. s. f. Am Gurten ist ebenfalls ein Wald, sogar mehrere Wälder; da stehen

aber die Bäume nicht auf einer Ebene, wie im Bremgarten, sondern an einem *Abhang*. Andere Berg- oder Hügelabhänge angeben: der Abhang des Altenbergs, der Schosshalde. Sätze. — Nun zurück zur Stadt. Den Raum zwischen zwei Häuserreihen nennt man eine *Gasse*, oft auch *Strasse*. Ist der Raum bedeutend breit, so ist es ein *Platz*. Nennet a. die Hauptgassen, b. die Hauptplätze, c. die Neben- oder Parallelgassen, d. die Quergässchen, — mündlich und schriftlich. Welche Plätze *verbinden* mit einander: Die Schauplatzgasse und die Judengasse, die Zeughausgasse und die Aarberggasse etc. Die Kreuzgasse, das Ryffligässchen, das Schützengässchen etc. *verbinden* welche Gassen? Welche Hauptgassen *münden* in Hauptplätze aus? in welche? Welche Gassen sind ohne Lauben? welche haben deren nur auf einer Seite? Welche Strassen sind *ungepflastert*? Welche Wege und Treppen führen an die *Matte*? Schriftliche Aufgaben hierüber; auf die langen, zusammengesetzten Wörter ist Obacht zu geben.

3. Plan vom Schulzimmer und der angrenzenden Lokalitäten; Verjüngung des Maassstabes.

Zuerst wird der Maassstab (Richtscheit etc.) betrachtet, dessen Eintheilung in Fusse und Linien wahrgenommen, dann damit Länge und Breite des Schulzimmers gemessen und im Grundriss auf die Wandtafel gezeichnet. aber kleiner, z. B. 1" = 1', oben die Nordseite, unten Süden, rechts Osten, links Westen. Angegeben, welche Lokalitäten an das Schulzimmer *grenzen*; dieselben ebenfalls gemessen. Jetzt zeigt es sich, dass die Tafel zu klein ist, um alles zu fassen; also muss der *Maassstab* kleiner genommen werden, zum Beispiel 1" = 1', d. h. 1:100, wobei also die Linien 100 mal kleiner hergezeichnet werden. — Will man zum bisherigen auch noch die nächste Umgebung des Schulhauses zeichnen, z. B. an der Postgasse diese Gasse, die Haldenstrasse, den Rathausplatz etc., so muss der Maassstab wieder kleiner genommen, verjüngt werden, z. B. 1:1000. Da messen wir nun nicht mehr mit dem bisherigen Maass, sondern nach Schritten oder nach Abschätzung; als Maass gilt eine bestimmte Einheit, z. B. die Länge des Schulhauses etc. Es wird an den Rand der Tafel gezeichnet. Das gezeichnete Plänchen wird von den Schülern nachgezeichnet; sie können auch versuchen, zu Hause ihr Wohnzimmer, und was daran grenzt, zu zeichnen. Auch kann aufgegeben werden, einen bestimmten Platz oder eine Gasse mit Schritten zu messen. Die Messungen werden nun ungleich herauskommen; es habe z. B. N. 100 Schritte, A. 120, L. 96 Schritte, so verfährt man etwa so: Wie

kommt's dass du L. weniger hast, als die andern beide? „Weil ich grössere Schritte gemacht habe, als der N.“ Warum hast du A. denn am meisten? „Weil ich der kleinste bin“ u. s. f.

4. Beobachtungen an der Sonne und am Monde.

Von der Sonne haben wir schon früher etwas gesprochen, wer weiss wann? Als wir von den Weltgegenden sprachen; an der Sonne erkennt man ja die Welt- oder Himmelsgegenden. Wo stand sie heute früh? Wo ging sie auf? Ueber welchem Hause in der Schosshalde oder: Wie viel rechts oder links vom Münster von deinem Wohnhaus aus gesehen? Rechts oder links vom Bantigerpippel? Wo steht sie jetzt? Wo am Mittag? Wo ging sie gestern unter? Den Untergang können die Schüler besser beobachten als den Aufgang. Nun der Punkt und die Zeit ihres Unterganges genau gemerkt und notirt, um spätere Beobachtungen damit vergleichen zu können. Uebrigens können ähnliche Beobachtungen auch schon früher gemacht werden, sollten im Grunde auch schon auf der Unterstufe, im Anschauungsunterricht, vorkommen; viel Zeit nehmen sie nicht in Anspruch und sind überaus wichtig. Kann man nichts voraussetzen, so werden die Notirübungen wenigstens alle Monate gemacht. So lernt das Kind nach und nach begreifen, dass die Sonne nicht immer am selben Ort und zu gleicher Zeit auf- und untergeht, und dass der Weg, den sie am Horizont durchläuft, nach der Jahreszeit verschieden ist. (Natürlich wird hier alles so betrachtet, wie es dem Auge vorkommt, nicht wie es in Wirklichkeit ist; die Erklärung folgt später um so leichter, gestützt auf jene Anschauungen.) Bis zum 21. Juni wird stets darauf aufmerksam gemacht, dass die Tage zunehmen und die Nächte abnehmen. Wie lang ist der Tag und wie lang ist die Nacht? Vom 21. Juni bis zum 21. Dezember ($\frac{1}{2}$ Jahr) nehmen die Tage ab, im selben Maasse die Nächte zu. Man lehrt die Kinder dies hier nicht in abstrakten Sätzen, sondern rein auf Grund der Anschauungen und Beobachtungen, die sie selbst machen und wozu man sie nur anleitet. — Nun etwas vom Monde, der auch am Himmel steht. Wann sieht man den Mond? Nachts. Wer hat ihn schon einmal des Tages gesehen? Mehrere. Wie ist er dann? Ganz blass. Wann sieht man ihn am besten? In dunkeln Nächten; er ist „das Licht, das die Nacht regiert“. Sieht man ihn gegenwärtig bei Nacht? Ja. Welche Form hat er? So, (Vollmond). Gut, für heute nichts mehr über den Mond. Doch sehet nun fleissig nach ihm; über 8 Tage möchte ich folgende Fragen beantwortet wissen: Wann der Mond des Abends aufsteht und wo? welche Form er hat? Notirt euch das jeden Abend und macht eine Zeichnung dazu. — Ueber 8 Tage. Habt ihr nun eure Beobachtungen gemacht? Lasst hören. Von wo aus hast du den Mond beobachtet? Der Vater kam mit mir auf die Plattform. Und ich ging auf die Münzterrasse. Ich schaute zum Fenster hinaus. Nach welcher Himmelsgegend sehen die Fenster? Nach Süden. Gut, dann war es möglich, den Mond zu sehen. Wann und wo stand er auf? Ich sah ihn um 6 Uhr in der Richtung des Muristaldens hinter den Bergen emporsteigen. Ja, richtig, ich auch. Wie sah er aus? Es war eine grosse Scheibe, feurig-gelb. Er stieg rasch am Horizonte empor. Nach einer Stunde war er schon hoch und schien jetzt kleiner zu sein und war auch nicht mehr so feurig-röthlich, sondern blass. Wer von euch hat um 6 Uhr, als der Mond im Osten aufging, nach Westen geschaut? Wo war da die Sonne? Sie ging gerade unter. Richtig, da waren wir also auf unserer Erde gerade zwischen

Sonne und Mond, nicht wahr? Also der Mond stieg immer höher; wo war er wohl um 12 Uhr Nachts? Da wo die Sonne um 12 Uhr Mittags, im höchsten Punkt seiner Bahn, etwas nach Süden zu, nicht im Scheitelpunkt. Von da an senkte er sich nach Westen und wer um 5 Uhr aufstand, der sah ihn im Westen noch, wie er nun bald auch untergehen wollte. Wie lange blieb also der Mond am Himmel? Die ganze Nacht hindurch, von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr, = 12 Stunden. Und nun am andern Abend, wann stieg er auf? auch um 6 Uhr? Ich ging um 6 Uhr auf die Plattform, sah aber den Mond nicht. — So, so, wann kam er denn? Erst um 7 Uhr stieg er auf. Also hat er sich um eine Stunde verspätet. Er ist ein neckischer Nachtwächter, er wollte mit euch Versteckens spielen. Wer recht aufpasste, sah, dass ihm nun auf der rechten Seite etwas von seiner Helligkeit mangelte und dass er nicht genau am gleichen Punkt hervorkam. Das haben mehrere bemerkt, vielleicht auch, dass er am Morgen erst um 7 Uhr, als man zur Schule ging, im Westen untersank. Und nun am dritten Abend? Da gings noch eine Stunde länger und so jeden Abend; auch fehlte ihm jeden Abend ein Theil seines Glanzes; gegenwärtig ist er nur noch eine Sichel. *Er nimmt jeden Abend ab und geht immer an einem andern Ort auf.* Heute sollen und möchten auch die Kinder nicht warten, bis der Mond aufgeht; aber ihr könnt ihn heute und morgen am Himmel sehen bis Mittags; denn erst dann geht er unter. Anmerkung: Sollten auch etliche die Beobachtungen nicht gemacht haben, und anfänglich wenig Interesse zeigen, so hat dies wenig auf sich; es wird ihnen von selbst gar bald erwachen, wenn sie sehen und merken, dass andere es verstehen, um was es sich handelt und Freude daran haben. Sollte sogar das eigentliche Wissen bei der Mehrzahl gering sein, so besteht das Grössere darin, sie zum Beobachten angeregt zu haben. — Nun zurück zur Stadt.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Aufhebung der Kantonschule in Bern.

Der h. Regierungsrath hat unterm 27. April dem Gesetzesentwurf der Erziehungsdirektion die Genehmigung ertheilt und überweist denselben mit einigen Abänderungen dem Großen Rathe. Dem begleitenden Bericht der Erziehungsdirektion an den Regierungsrath entheben wir folgende Stellen:

Unterm 22. November 1875 haben Sie einen von der Erziehungsdirektion vorgelegten Gesetzesentwurf genehmigt und denselben dem Großen Rathe zur Berathung überwiesen. Der Große Rath setzte zur Vorprüfung des Gesetzes eine Kommission nieder, bestehend aus den HH. Andreas Schmied, als Präsident, Dr. Bähler, Direktor Krummer, v. Sinner, Dr. Müller, Ducommun und Zyro. Diese Kommission versammelte sich im Februar abhin, wobei sich die große Mehrheit derselben mit dem Gesetze grundsätzlich einverstanden erklärte. Eine Detailberathung fand jedoch nicht statt und dies aus folgenden Gründen: Von Seite eines Vertreters der Stadt Bern wurde darauf hingewiesen, daß durch den Gesetzesentwurf hauptsächlich die Schulverhältnisse der Stadt Bern berührt werden, es sei deshalb wohl gerechtfertigt, im Gesetze einige Wünsche der Stadt Bern in dieser Frage zu berücksichtigen. Einer dieser Wünsche bestehe darin, die Wahl der Mittelschullehrer von der Regierung auf die Schulkommission zu übertragen. Die Kommission erklärte sich dahin, es sei allerdings von Werth, wenn die bevorstehende Reorganisation wo möglich im Einverständnis mit der Stadt Bern durchgeführt werden könne und beauftragte den Unterzeichneten, in dieser Richtung die nöthigen Schritte zu thun.

Bei den seither mit Delegirten der Stadt Bern abgehaltenen Besprechungen konnte eine vollständige Uebereinstimmung nicht erzielt werden. Die Hauptdifferenz besteht darin, daß die Stadt Bern ihre Sonderelementarschulen neben der öffentlichen Primarschule forterhalten will. Nichtsdestoweniger glaubten wir den ursprünglichen Entwurf in einigen Punkten modifiziren zu sollen. Wir halten dafür, es werde schließlich auch die Stadt Bern sich mit demselben befreunden können, da doch in einigen wesentlichen Punkten ihren Wünschen Rechnung getragen worden ist. Wir unterbreiten Ihnen hiermit das modifizierte Gesetzesprojekt zur Annahme, indem wir dasselbe noch mit den nachfolgenden kurzen Auseinandersetzungen begleiten:

1. Das ursprüngliche Gesetz hob nur die Elementarschulen und die Progymnasialklassen der Kantonschule auf.

Die Aufhebung des obern Gymnasiums war nur für den Fall vorgesehen, daß die Stadt Bern ihrem Progymnasium auch ein oberes Gymnasium anfüge. Diefelbe ist bereit dies zu thun. — Damit wäre denn die vollständige Dezentralisation des wissenschaftlichen Vorbereitungsunterrichts durchgeführt.

Man wird vielleicht gegen die Aufhebung des kantonalen Obergymnasiums Einwendungen erheben, etwa die, es werde dadurch der übrige Kanton abhängig von der Stadt Bern, es könnten den Schülern vom Lande Schwierigkeiten gemacht werden u. s. w. Derartige Einwendungen sind durchaus nicht gerechtfertigt. Eine erste Garantie liegt in der Thatfache, daß neben dem Gymnasium in Bern auch ein solches in Burgdorf besteht; sodann ferner darin, daß das Gymnasium in Bern wie jede andere Mittelschule keinen exclusiv örtlichen Charakter hat. Es ist eine Gemein- und Staatsanstalt, die nach dem Sekundarschulgesetz jedem offen steht, ohne Rücksicht auf die Ortsangehörigkeit. Damit dieses gesetzliche Recht nicht verkümmert werde, damit den Progymnasien und Sekundarschulen ein ungehinderter Anschluß möglich sei, würden auf dem Verordnungswege Garantien aufzustellen sein, wie sie für das gegenwärtige kantonale Obergymnasium laut Kantonschulreglement vom 11. November 1863 auch bestehen.

2. Ein Hauptbegehren der Stadt Bern war die Uebertragung der Lehrerwahlen an die Schulkommission.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wählt die Regierung die Lehrer auf einen Vorschlag der Kommission, nach der praktischen Uebung aber wählten eigentlich schon jetzt die Kommissionen. In den seltensten Fällen wurde von den Vorschlägen der Kommission abgewichen. Wenn die Wahl der Schulkommission überlassen wird, so wird eigentlich nichts Neues geschaffen, sondern nur etwas Bestehendes in Gesetzesform gebracht. Jedenfalls ist diese Neuerung der ganzen Tendenz des Gesetzes conform.

3. Eine für unsere Mittelschulen wichtige Aenderung ist in § 3 enthalten, wonach der für die Hochschul-, Seminar-, und Primarlehrer geltende Grundsatz der Pensionirung auch auf die Mittelschulen ausgedehnt wird. Diese Ausdehnung ist in erster Linie nothwendig, weil die Gerechtigkeit nothwendig ist und eine Forderung der Gerechtigkeit ist es, daß dieser große und wichtige Theil des Lehrerstandes nicht schlechter behandelt werde, als der übrige Theil. In zweiter Linie ist aber diese Ausdehnung nothwendig im Interesse der Schule. Das vorstehende Gesetz macht den wichtigen, ersten Schritt, unsere gesammte wissenschaftliche Vorbildung der omnipotenten Hand des Staates zu entziehen und denselben, allerdings unter kräftiger Mitleistung und Mitleitung des Staates in die Gemeinden zurückzuverlegen. Wir halten diesen Schritt für gut. Wir verlangen vom Volke in unserem demokratischen Freistaat Einsicht in die wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens, wir verlangen von ihm einen idealen Sinn. In diesen Dingen gibt es nur einen Weg: die unmittelbare Bethätigung des Volkes mit dem Größten, Besten, Ideälsten. Statten wir unser Gemeindeleben aus mit großen, idealen Aufgaben. Zu diesen Aufgaben gehört

die Schule und nicht etwa nur die Primarschule, sondern auch die höhere Schule. Damit aber ist der Staat seiner Verpflichtungen, seiner Mitwirkung am Unterrichtswesen nicht entbunden. Im Gegentheil muß er nun Alles thun, damit die Gemeinden in den Stand gesetzt werden, die ihnen zufallende hohe Aufgabe auch lösen zu können. Die Verlegung des Schwerpunktes vom Staat in die Gemeinde hat, wir wissen es wohl, auch ihre Gefahren. Gerade für den höhern Unterricht ist ein sicherer, fester Boden, auf dem die Sache steht, ein Erstes, und mit einigem Recht vielleicht kann man uns die Einwendung machen, die Gemeinde sei dieser breite, sichere Boden nicht, dieser breite, sichere Boden sei nur der Staat. Wir glauben, diesen Gefahren kann begegnet werden, diese Sicherheit kann geschaffen werden. Ein Mittel in dieser Richtung ist die Schaffung eines tüchtigen, unabhängigen Lehrerstandes. Hierzu sind hauptsächlich zwei Dinge nöthig: die erforderlichen Lehrerbildungsanstalten und die erforderlichen — Befoldungen.

Für das Erstere wird durch die in Aussicht genommene Lehramtsschule gesorgt werden. Für das Letztere wird, wenn auch nicht vollständig, so doch zu einem Theil durch unsern Pensionsartikel gesorgt. Die Pension ist nichts anderes als eine unter gewissen Bedingungen eintretende Nachbefoldung.

Wir halten dafür, es sei dieser Pensionsartikel eine wesentliche Bestimmung in unserem Gesetzesvorschlag. — Es erübrigt uns nur noch, die finanzielle Tragweite dieser Gesetzesbestimmung klarzulegen. Nach Untersuchungen, die das kantonale statistische Bureau angestellt hat, wird die Ausgabe jährlich circa Fr. 20,000 betragen. Dadurch aber wird die in unserem ersten Bericht vom November 1875 aufgestellte Rechnung, welche für den Staat eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 41,500 aufwies, sozusagen nicht alterirt; denn in jener Rechnung figurirte eine Ausgabe für ein kant. Obergymnasium von

Fr. 35,000

Durch Uebernahme desselben durch die Stadt
reduzirt sich diese Summe um die Hälfte . . . „ 17,500

Bleiben somit zur Disposition Fr. 17,500
woraus die Ausgaben für Pensionirung der Lehrer bis auf
weniges bestritten werden können. —

Schulnachrichten.

Bern. Die Schulen Thuns zählten auf Ende des letzten Schuljahres im Ganzen 860 Kinder, von denen 141 Knaben auf's Progymnasium, 132 Mädchen auf die Sekundarschule, die übrigen auf die 12 Primarklassen fielen. Progymnasium und Sekundarschule erhalten mit diesem Frühjahr wieder einen ziemlichen Zuwachs und die Elementarklassen werden um eine neue vermehrt.

— Großhöchstetten. Donnerstag den 20. April lezthin feierte Höchstetten ein freundliches Fest. Die hiesige im Jahr 1856 gegründete Sekundarschule legte ihr zwanzigstes Jahresexamen ab, und da hatten es sich einige alte Schüler nicht nehmen lassen, schon jetzt ein kleines Jubiläum zu feiern, ohne die sonst üblichen 25 Jahre abzuwarten. Es wurde eine Zusammenkunft aller alten Schüler verabredet, um bei dieser Gelegenheit nicht nur ein Wiedersehen zu feiern, sondern auch den Herren Lehrern den wohlverdienten Dank auszusprechen. Die angeregte Sammlung ergab ein unerwartet günstiges Resultat von mehreren hundert Franken, woraus den Lehrern A. Wanzenried, J. Prisi, und U. Friedrich (letzterer jetzt auf der landwirthschaftlichen Anstalt Mütte) schöne Geschenke konnten verabreicht werden. Es hatten sich bei 70 alte Schüler eingefunden; manches Auge thränte, als durch Hrn. Pfr. Müller das Andenken der früh verstorbenen Schulgenossen erneuert wurde. Warm ging das Herz uns auf beim Anblick der theuren

Lehrer und der alten Gespielen, von denen viele ihre Gatten, ihre fogen. zweite Auflage mitgebracht hatten, und unter der Devise: „Unserer Schule treu“ saß man traulich beisammen, um unter Lied und Wort, in gebundener und ungebundener Rede alte Erinnerungen zu erneuern und neuen Jugendmuth zu fassen, Alles unter Vortritt des ehrwürdigen Vaters Wangenried, der alle diese 20 Jahre Stammhalter der Schule geblieben war.

Wie segensreich die Sekundarschule in Großhöchstern gewirkt hat, mag daraus hervorgehen, daß von 254 ausgetretenen Schülern 133 ihre Bildung noch weiter fortsetzten und daß sich unter ihnen 2 Fürsprecher, (wovon einer Nationalrath), 1 Notar, 1 Arzt, 2 Geistliche, 1 Seminarlehrer, 1 Anstaltsvorsteher, mehrere Sekundarlehrer und eine große Zahl Primarlehrer vorfinden, abgesehen von so Vielen, die in anderer Weise im öffentlichen Leben und in der Familie ihre Stellung ehrenhaft ausfüllen. (Int. Bltt.)

— (Korresp. aus dem Amt Konolfingen.) Wohl noch nie ist bei uns der Schluß des Schuljahres so reich an freundlichen Erscheinungen gewesen wie der des soeben abgelaufenen, und scheint es, als seien die herrlichen Blüthen auf dem Gebiete des Schulwesens, denen diese Zeilen gewidmet sind, da, um Trost zu bieten dem kalten rauhen Nordwind, welcher der erwärmenden Sonne des Frühlings die Herrschaft in hartnäckigster Weise streitig macht. Kaum hat die Gemeinde Tägerstsch mit ihrem Lehrer Dietrich das fünfzigjährige Jubiläum in glanzvoller, aber wohlverdienter Weise gefeiert und kaum ist in Höchstern das zwanzigjährige Bestehen der dortigen Sekundarschule gefeiert worden im Verein mit den alten Schülern, die aus Nah' und Fern' herbeieilten, um ihren Lehrern thatfächliche Beweise der Liebe und Dankbarkeit darzubringen, so hat auch Münsingen das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Lehrers Jakob Fischer, zwar äußerlich in anspruchloser Weise, festlich begangen. Ein Vierteljahrhundert lang hat Hr. Fischer an der dortigen Primar-Oberschule unverdrossen und segensreich gewirkt und leztthin sein fünfundzwanzigstes Examen abgelegt. Der letzte Sonntag Abend vereinigte nun die Schulkommission, den Gemeinderath, eine Anzahl älterer Schüler und sonstige Freunde und Bekannte des Jubilars, sowie die Gesangvereine im Saale des Gasthofes zum „Löwen“, wo die Schulkommission dem bewährten Lehrer ein herzliches Dankschreiben, alsdann die ältern Schüler zum Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit eine prachtvolle goldene Uhr und endlich der Gemeinderath in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Schule eine goldene Kette feierlich übergeben ließ. — Solche Feierlichkeiten, gleich ehrenvoll für die Feiernden wie für die Gefeierten beweisen nicht bloß, daß die Treue der Lehrer in den Herzen des Volkes stets noch ein lautes Echo findet, sondern auch, daß die Schule selbst noch der Augapfel des Volkes ist und hierin erblicken wir die tiefinnerste Bedeutung jener Feste; möge es immer so bleiben!

Kreissynode Aarberg.

Versammlung, Samstags den 13. Mai, Morgens 10 Uhr in Dsh.

Traktanden.

Obligatorische Frage.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Einwohner-Mädchenschule in Bern.

Den frühern Schülerinnen und Freunden unserer Schule wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die wohlgelungene Gypsbüste des verehrten Herrn Schulvorsehers Frölich selbig bei der Papeterie Antenen zum Preise von Fr. 5 bezogen werden kann, woselbst dieselbe auch zur Ansicht ausgestellt ist.

(B. 464.)

Das Schulsekretariat.

Ausschreibung.

Kantonschule in Bern.

Die Lehrstelle für deutsche und lateinische Sprache und Geschichte (mit höchstens 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden) an den mittlern und untern Klassen der Pitterarabtheilung wird durch den Bezug des bisherigen Inhabers erledigt und hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jährliche Besoldung Fr. 3500—4000.

Die Anmeldungen sind schriftlich in Begleitung der Ausweise bis 20. dieß der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Bern, 2. Mai 1876.

Erziehungsdirektion.

Kreissynode Bern-Land.

Samstags den 13. Mai 1876, Morgens 9 Uhr, in der Wirtschaft Lehmann in Reichenbach bei Bollkofen. Traktanden.

Die obligatorische Frage.

Die Mitglieder werden ersucht, die Synodalhefte mitzubringen.

Der Vorstand.

Ausschreibung

für die Stelle eines Lehrers der alten Sprachen, des Deutschen und der Geschichte nebst Rektorat, an der Sekundarschule in Murten. Besoldung Fr. 3000. —

Sich unter Einbindung der Zeugnisse anzumelden bis künftigen 12. Mai bei der unterzeichneten Stelle.

Murten, 21. April 1876.

Stadtschreiberei:

Chatoney.

(H. 579. Y.)

Der Katalog der kantonalen Lehrerbibliothek soll in nächster Zeit einer sorgfältigen Revision unterworfen werden. Zu diesem Zwecke werden diejenigen verehrlichen Leser und Leserinnen, die noch im Besitze von Büchern sind, welche genannter Bibliothek zugehören, hiemit aufgefordert, solche dem Unterzeichneten mit Beförderung zuzusenden. Laut Leserkontrolle stehen gegen 100 Bände aus. Betreffend den Stand der Bibliothek im Allgemeinen wird auf die f. Z. im Schulblatt (1872, Nr. 23) erfolgte Bekanntmachung verwiesen.

Bern, den 26. April 1876.

Aus Auftrag der Erziehungsdirektion:

J. Sterchi, Lehrer, Neuengasse.

Man wünscht einen Knaben von 12½ Jahren bei einem Lehrer auf dem Lande, wo er Gelegenheit hätte, gute Schulen zu besuchen oder Privatstunden zu nehmen unter zu bringen. Offerten bezeichnet M. A. Nr. 1020 zu adressiren an die Annoncen-Expedition G. Blom in Bern.

Im Verlage von Drell Füßli & Co. in Zürich erscheint in einigen Wochen:

Der schweizerische Bildungsfreund

ein republikanisches Lesebuch von

Dr. Thomas Scherr.

6. Auflage in ganz neuer Bearbeitung.

Profaischer Theil

Poetischer Theil

von

Dr. G. Geissus

Dr. Gottfried Keller

in Winterthur.

in Zürich.

8° circa 52 Bogen, gebunden Preis Fr. 4. 50.

(O F. 24. V.)

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
Guntannen Bottigen, Innertkirchen	1. Kreis.	40—50	550	13. Mai.
	gem. Schule	52	550	" "
Mettlen, Wattenwyl Stettlen	4. Kreis.			
	Mittelklasse	65	600	15. "
Burg	11. Kreis.	50	550	" "
	gem. Schule	40	800	" "